



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 338/2008/1

Produktbereich/Betriebszweig:
**51 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
16.10.2008

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Am Hangenfeld" im vereinfachten Verfahren zur Änderung von öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Am Hangenfeld“ wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert. Die Begründung wird gem. Anlage 3 beschlossen. Die Abwägung wird wie in Anlage 4 empfohlen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erlös durch Verkauf der Grünflächen (s. Vorlage Rat vom 09.09.2008) , Ersparnis der Pflegekosten

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	11.11.2008	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 15.10.2008 vorberaten und mehrheitlich beschlossen worden. Aufgrund einer weiteren Stellungnahme (Kreis Coesfeld) ist Anlage 4 ergänzt worden.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss von 2006 ist die Gemeindeverwaltung beauftragt gemeindliche Grünflächen zu verkaufen, die keine öffentliche Bedeutung mehr haben.

Eine solche Situation findet sich zwischen der gewerblichen Bebauung an der Appelhülsener Straße und dem Baugebiet „Am Hangenfeld“. Die Grünfläche ist als Puffer zwischen Wohnbebauung und Gewerbe gedacht. Eine Nutzung durch Spaziergänger oder Kinder ist aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit nicht möglich.

In der Grünfläche liegt auch das verpachtete Regenrückhaltebecken, in das zwei Gewerbeimmobilien entwässern. Das Becken hat einen Überlauf in die öffentliche Kanalisation.

Eine Änderung des Bebauungsplans unterstreicht zum einen die tatsächliche Funktion der Fläche und stellt diese korrekt dar, zum anderen ermöglicht sie die private Nutzung der Fläche.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplanentwurf
- Anlage 2: Planzeichenerläuterung mit textlichen Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Abwägungsempfehlung

Verfasst:
gez. Schauer